

Beschluss:

1. Der Rat beschließt,

- 1.1. zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Ro 17 in der Ortschaft Roisdorf die vorliegenden Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim,
- 1.2. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Ro 17 in der Ortschaft Roisdorf einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung,
- 1.3. den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Ro 17 in der Ortschaft Roisdorf einschließlich der vorliegenden Anlagen und auf Antrag der CDU-Fraktion, die Warenanlieferzeit auf 20.00 Uhr zu begrenzen.

2. Der Rat beauftragt den Bürgermeister,

- 2.1 den Bebauungsplan nach Satzungsbeschluss erst bekannt zu machen, wenn der Städtebauliche Vertrag unterschrieben ist.
- 2.2 die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Roisdorf bekannt zu machen.